

ZfP Zeitschrift für Politik

Sandra Kostner (Hrsg.)

Wissenschaftsfreiheit

Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist

Sonderband 10



Nomos

ZfP Zeitschrift für Politik

Gegründet im Jahre 1907 durch Adolf Grabowsky und Richard Schmidt

Herausgeber: Prof. Dr. **Maurizio Bach**, Universität Passau; Prof. Dr. **Nils Goldschmidt**, Universität Siegen; Prof. Dr. **Anna-Bettina Kaiser**, Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. **Jens Loenhoff**, Universität Duisburg-Essen; Prof. Dr. **Carlo Masala**, Universität der Bundeswehr München; Prof. Dr. Dr. h.c. **Heinrich Oberreuter**, Universität Passau; Prof. Dr. **Jochim Scholtyseck**, Universität Bonn; Prof. Dr. **Roland Sturm**, Universität Erlangen-Nürnberg; Prof. Dr. **Barbara Zehnpfennig**, Universität Passau

Redaktion: Dr. **Andreas Vierecke**, München

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Dr. **Manfred Brocker**; Prof. Dr. Dr. h.c. mult. **Peter Häberle**; Prof. Dr. **Hans Mathias Kepplinger**; Prof. Dr. **Peter Graf Kielmansegg**; Prof. Dr. **Sabine Kropp**; Prof. Dr. Dr. h.c. **Hermann Lübke**; Prof. Dr. **Harvey C. Mansfield**; Prof. **Jan-Werner Mueller**, PhD.; Prof. Dr. **Julian Nida-Rümelin**; Prof. Dr. Dr. h.c. **Hans Jürgen Papier**; Prof. Dr. **Armin Pfahl-Traughber**; Prof. Dr. **Fritz Plasser**; Prof. Dr. **Alois Riklin**; Prof. Dr. **Manfred G. Schmidt**; Prof. Dr. **Kristina Spohr**; Prof. Dr. **Tine Stein**; Prof. Dr. **Charles Taylor**; Prof. Dr. **Christian Waldhoff**

Zeitschrift für Politik

Sonderband 10

Sandra Kostner (Hrsg.)

Wissenschaftsfreiheit

Warum dieses Grundrecht zunehmend umkämpft ist

Sonderband 10



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-8429-5 (Print)

ISBN 978-3-7489-2805-8 (ePDF)

1. Auflage 2022

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns?	7
<i>Sandra Kostner</i>	
I. Empirische, philosophische und juristische Perspektiven	31
Die »Cancel Culture«-Hypothese auf dem empirischen Prüfstand	33
<i>Richard Traunmüller</i>	
Umkämpfte Wissenschaft, komplizierte Freiheit. Ein philosophischer Beitrag zur Debatte um die Lage der Wissenschaftsfreiheit	55
<i>Marie-Luisa Frick</i>	
Wissenschaftsfreiheit in Zeiten der Anfechtung. Bestand und Gefährdungen des Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG	73
<i>Arne Pautsch</i>	
Der Streit um die Grenzen des Sagbaren an Hochschulen im Lichte von Meinungsfreiheit und Wissenschaftsfreiheit. Oder: Wie ein Grundrecht funktioniert	91
<i>Christian von Coelln</i>	
II. Disziplinäre und thematische Perspektiven	105
Vom Verlust der sozialen Realitäten von Religionen – Kennzeichen einer »woken« Religionswissenschaft	107
<i>Inken Prohl</i>	
Das Verschwinden des Pluralismus. Hegemoniale Diskurse in der Migrationsforschung und die Wissenschaftsfreiheit	131
<i>Stefan Luft</i>	
Affiziert von den aktivistischen Anfängen. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik in der Konstitutionsphase der Gender Studies	147
<i>Barbara Holland-Cunz</i>	
Gefühlte Wahrheiten. Wie LGBTI-Aktivismus die Wissenschaftsfreiheit bedroht	165
<i>Alexander Zinn</i>	

Cancel-Culture-Skeptiker. Über die ideologischen Konturen eines Sozialphänomens und seine akademischen Folgen	183
<i>Vojin Saša Vukadinović</i>	
Wie der politische Gebrauch von Wissenschaft die Wissenschaftsfreiheit unterminiert	203
<i>Michael Esfeld</i>	
III. Internationale Perspektive	219
Inklusivität und die Grenzen der Wissenschaftsfreiheit. Zur Wiederkehr der »repressiven Toleranz«	221
<i>Russell A. Berman</i>	
Autorinnen und Autoren dieses Bandes	243

Sandra Kostner

Hochschulen in den 2020er-Jahren. Intellektuelle Vielfalt oder intellektuelle Lockdowns?

Zusammenfassung

Die Dogmen der identitätslinken Läuterungsagenda haben in den letzten Jahren in allen Fachbereichen, auf denen das Augenmerk ihrer Vertreter liegt, zu spürbaren Verengungen des intellektuellen Klimas an den Hochschulen geführt. Der Grund dafür ist, dass die Vertreter der Läuterungsagenda bestrebt sind, den Wissenschaftsbetrieb zu ideologisieren, zu politisieren und zu moralisieren. Forschung und Lehre dienen ihnen in erster Linie als Instrumente zur agendakonformen Gestaltung der Gesellschaft. Nicht agendakonforme Forschung und Lehre wird mit dem wissenschaftsfremden Mittel der moralischen Diskreditierung delegitimiert. Dieser Beitrag beleuchtet, warum der Läuterungsagenda die Einschränkung von Freiheitsrechten inhärent ist. Zudem zeigt er anhand einer Reihe an ausgewählten Beispielen auf, wie durchdrungen das Wissenschaftssystem mittlerweile von den Dogmen dieser Agenda ist.

Summary: Universities in the 2020s. Intellectual diversity or intellectual lockdowns?

In recent years, the dogmas of the identity-left's redemption agenda have had a restricting impact on the intellectual climate at universities in all disciplines on which the attention of their representatives is focused. The reason for this is that the representatives of the redemption agenda strive to ideologize, politicize, and moralize academia. Research and teaching serve them primarily as tools for shaping society in accordance with their agenda. Research and teaching that does not conform to the agenda is delegitimized by the non-scientific means of moral discrediting. This paper illuminates why imposing restrictions on liberties is inherent in the redemption agenda. In addition, it uses a number of selected examples to show how permeated academia has already become by the dogmas of this agenda.

Keywords: Agendawissenschaftler, Concept Creep, Diversität, Ergebnisgleichheit, Identitätspolitik, Normierung, Wissenschaftsfreiheit

Dr. Sandra Kostner ist Geschäftsführerin des Masterstudiengangs Interkulturalität und Integration an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd.
Korrespondenzanschrift: sandra.kostner@ph-gmuend.de

1. Hochschulleitungen und Wissenschaftsfreiheit

Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden ist typisch für Menschen, deren Ziel die ideologiesteuerte Umgestaltung der Gesellschaft ist. Befinden sich diese Menschen in einer gesellschaftlichen Randposition, bleibt ihr transformatorisches Bestreben ohne nennenswerte Auswirkungen auf das Diskursklima. Schaffen sie es aber, Schlüsselpositionen in der Politik, in der Wissenschaft und in den Medien zu besetzen oder auf diese Bereiche Druck auszuüben, lässt ein repressiver werdendes Diskursklima nicht lange auf sich warten. Denn sie versuchen dann offensiv, alle Meinungsäußerungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse zu unterdrücken, die nicht mit ihrer Weltanschauung konform gehen.

Insbesondere an den Hochschulen ist in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme an Intoleranz gegenüber Andersdenkenden zu verzeichnen. Davon betroffen sind sowohl Wissenschaftler als auch Studierende. Die Intoleranz, die in stark betroffenen Fachbereichen – allen voran in den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften – bereits ein Klima der intellektuellen Unfreiheit hervorgebracht hat, zeigt sich unter anderem an der Aggressivität, mit der die Absage von Veranstaltungen mit Gastrednern gefordert wird, die ideologisch »inopportunen« Forschungsfragen nachgehen, deren Forschung »missliebige« Ergebnisse hervorgebracht hat oder die in der Vergangenheit in irgendeiner Weise mit Äußerungen gegen eine ideologische Doktrin verstoßen haben.¹

Finden solche Veranstaltungen dennoch statt, kommt es immer wieder zu massiven Störungen, wie 2012 an der Universität Bremen, als im Rahmen einer Ringvorlesung mit dem Titel »20 Jahre Asylkompromiss« zu einer Gesprächsrunde neben Cornelia Schmalz-Jacobsen (FDP und ehemalige Ausländerbeauftragte der Bundesregierung), Dieter Wiefelspütz (langjähriger innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion) und Konrad Weiß (ehemaliges Bundestagsmitglied von Bündnis 90/Die Grünen), der frühere bayerische CSU-Innenminister Günther Beckstein eingeladen war. Gewaltbereite Störer aus der autonomen Szene erzwangen den Abbruch der Veranstaltung, indem sie einen ohrenbetäubenden Lärm machten, Wurfgeschosse einsetzten und letztlich zum Podium vordrangen, um »ihr Hassobjekt Günther Beckstein zu attackieren«, was die Polizei gerade noch verhindern konnte.² Die Diskutanten, allen voran Beckstein, wurden als »Nazis« verunglimpft. Das auf moralische Delegitimierung anstatt auf Diskurs setzende Agieren der Störer wurde auch durch ein hochgehaltenes Transparent unterstrichen, auf dem der Schriftzug prangte: »Bleiberecht für alle! Ras-

1 Beispiele dafür finden sich in der Falldokumentation des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e.V.: <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/dokumentation/>. Eine weitere Falldokumentation wurde von Wilhelm Hopf erstellt: Wilhelm Hopf (Hg.), *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ›Feinde‹*, Münster 2019.

2 Stefan Luft, »Bremen. Der Gewalt weichen – der Umgang mit den Feinden der offenen Gesellschaft« in: Wilhelm Hopf (Hg.), *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ›Feinde‹*, Münster 2019, S. 87–91, hier S. 88f.

sist_innen vom Podium schubsen!«³. Die moralische Verurteilung von Diskutanten, die 1992 am Asylkompromiss beteiligt waren, als »Nazi« und »Rassist« diente den Störern offenbar dazu, Gewalt gegen diese Personen zu legitimieren.

In anderen Fällen wurden sogar institutionelle Bestrafungen von Wissenschaftlern gefordert, die »missliebige« Referenten eingeladen hatten. Das geschah beispielsweise im Sommersemester 2019, als die Ethnologin Susanne Schröter, Leiterin des Forschungszentrums Globaler Islam an der Goethe-Universität Frankfurt, Referentinnen zu einer Konferenz zum islamischen Kopftuch einlud, die diesem kritisch gegenüberstehen. Anonyme Aktivisten forderten in den Sozialen Medien nicht nur die Absage der Konferenz, sondern auch Schröters Entlassung. Die Begründung: Schröter würde mit der Konferenz »Das islamische Kopftuch – Symbol der Würde oder der Unterdrückung?« antimuslimischem Rassismus Vorschub leisten. Die Forderungen der Aktivisten wurden nicht erfüllt, im Gegenteil: die damalige Präsidentin der Goethe-Universität Brigitta Wolff und der AstA stellten sich ausdrücklich hinter Schröter. Dennoch mussten für die Frankfurter Konferenz wie auch für die Veranstaltung in Bremen Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden. Allein dieser Umstand wirkt sich darauf aus, ob Wissenschaftler zukünftig Veranstaltungen planen, bei denen sie davon ausgehen müssen, dass Polizeischutz vonnöten ist.⁴

Einen erheblichen Einfluss darauf, ob Wissenschaftler ihr Recht auf freie Forschung und Lehre auch dann in Anspruch nehmen, wenn es um »protestanfällige« Themen geht, haben Hochschulleitungen und der Kollegenkreis. Halten sie die Wissenschaftsfreiheit hoch, fördert das ein intellektuelles Klima der Freiheit und damit letztlich auch intellektuelle Vielfalt. Senden sie ambivalente Signale, wie das Rektorat der Universität Bremen, das einerseits in einer Presseerklärung das Agieren der Störer »auf das Schärfste« verurteilte, andererseits aber keine Anzeigen gegen die militanten Aktivisten erstattete, sodass deren Gewaltbereitschaft folgenlos blieb, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass an der betroffenen Universität Wissenschaftler Abstand von der Durchführung potenziell »protestanfälliger« Veranstaltungen nehmen.⁵ Der von einer erfolgreichen Veranstaltungsverhinderung ausgehende *Chilling Effect* ist nicht zu unterschätzen – auch über den betroffenen Fachbereich oder die Universität hinaus, an der es zu Störungen und zu verhinderten Veranstaltungen kam.

Es wird jedoch nicht nur Stimmung gegen etablierte Wissenschaftler wegen ideologisch »missliebiger« Forschungs- und Vortragsthemen gemacht, sondern auch gegen Nachwuchswissenschaftler. Anfang Juli 2022 war Marie-Luise Vollbrecht, Biologiedoktorandin an der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) von einer solchen Stim-

3 Anke Kültür, »Wie Günther Beckstein aus dem Hörsaal gebrüllt wurde (2012)« in: *buten un binnen*, 6. Dezember 2012: <https://www.butenunbinnen.de/videos/beckstein-uni-bremen-rev-olte-asyl-100.html>.

4 »Universität Frankfurt – Kopftuch-Konferenz findet trotz Internet-Kampagne statt« in: *Deutschlandfunk*, 8. Mai 2019: <https://www.deutschlandfunk.de/universitaet-frankfurt-kopftuch-konferenz-findet-trotz-100.html>.

5 Luft, »Bremen. Der Gewalt weichen – der Umgang mit den Feinden der offenen Gesellschaft«, aaO. (FN 2), S. 89; Cornelia Schmalz-Jacobsen, »Topfdeckel statt Diskussion« in: Wilhelm Hopf (Hg.), *Die Freiheit der Wissenschaft und ihre ›Feinde‹*, Münster 2019, S. 92f.

mungsmache betroffen. Vollbrecht stand im Vortragsprogramm der von der HU ausgerichteten »Langen Nacht der Wissenschaft«. Der Titel des Vortrags war: »Geschlecht ist nicht gleich Geschlecht – Sex, Gender und warum es in der Biologie nur zwei Geschlechter gibt«. Nachdem ein »Arbeitskreis kritischer Jurist*innen« (akj Berlin) zum Protest vor dem Hauptgebäude der HU aufgerufen hatte, den der Referent_innenrat (AStA) unterstützte, entschloss sich die Ausschreitungen fürchtende Hochschulleitung den Vortrag abzusagen. In einer Pressemitteilung gab der Referent_innenrat als Protestgründe an, dass die von Vollbrecht vertretene Annahme, dass es in der Biologie nur zwei Geschlechter gebe, »nicht nur unwissenschaftlich, sondern auch menschenverachtend und queer- und trans*feindlich« sei.⁶ Die Pressesprecherin des akj Berlin bekräftigte diesen Vorwurf und bezeichnete es als skandalös, dass die HU »einer bekanntermaßen trans*feindlichen Referentin eine Bühne« biete und das auch noch, ohne deren Position in eine Diskussion einzubetten, »in der eine Gegenmeinung vertreten werden kann«. Sie stellte zudem die Behauptung auf, dass Vollbrecht eine »überkommene biologistische und starr zweigeschlechtliche Sichtweise« vertrete, »die heute auch in der Biologie eine Randmeinung« darstelle.⁷

Vollbrecht machte den Vorgang öffentlich. Die überwiegend das Vorgehen der HU kritisierende Presseberichterstattung trug dazu bei, dass Vollbrecht ihren Vortrag zwei Wochen später halten konnte. Im Anschluss an den Vortrag gab es eine Podiumsdiskussion zum Thema »Meinung, Freiheit, Wissenschaft – der Umgang mit gesellschaftlichen Kontroversen an Universitäten«, an der auch der Präsident der HU, Peter Frensch, teilnahm. Seine in dieser Runde geäußerte Ankündigung, »Forscher der Institution, die öffentliche Vorträge hielten, demnächst ›besser zu evaluieren und zu scannen‹⁸, legt nahe, dass Wissenschaftlern, die »protestanfällige« Themen bearbeiten, an der HU – um die Redewendung vieler Aktivisten zu verwenden – dort »kein Podium« mehr geboten wird; zumindest nicht, wenn diese von der Universität nicht als »wirkliche Experten, Expertinnen, Profis auf dem Gebiet«⁹ eingestuft werden, was wohl heißt, dass »umstrittene« Themen bearbeitende Nachwuchswissenschaftler bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie der »Langen Nacht der Wissenschaft« keine Vorträge mehr halten werden. Darüber hinaus hat sich die Universität inhaltlich positioniert, was einem symmetrischen Klima der Freiheit, also eines Klimas, in dem sich alle Seiten gleichermaßen frei fühlen können, ihre Thesen zu äußern, abträglich ist. So antwortete Frensch auf die Wortmeldung eines Mitglieds des akj, das mutmaßte, Vollbrecht würde ihre wissenschaftlichen Ansichten »›vielleicht‹ nur aus ›transfeindlicher Ideologie‹« äußern, dass er dieser Vermutung »›durchaus etwas abgewinnen‹«

6 Refrat, »Pressemitteilung: Studierende geschlossen gegen Trans*feindlichkeit – Gegenprotest gegen Marie Luise Vollbrecht«: <https://www.refrat.hu-berlin.de/article/pm.kundgebung.akj.html>.

7 Refrat, »Pressemitteilung«, aaO. (FN 6).

8 Thomas Schmoll, »Geschlechter gibt es nur zwei« – die Widerrede folgt sofort« in: *WELT Online*, 15. Juli 2022: <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239926193/Marie-Luise-Vollbrecht-Geschlechter-gibt-es-nur-zwei-die-Widerrede-folgt-sofort.html>.

9 Schmoll, »Geschlechter gibt es nur zwei« – die Widerrede folgt sofort«, aaO. (FN 8).

könne.¹⁰ Noch eindeutiger positionierte sich die Pressesprecherin der HU in einem Gespräch mit der *Berliner Zeitung*. Bezugnehmend auf einen Anfang Juni 2022 in der *WELT* veröffentlichten Gastbeitrag, den Vollbrecht mitverfasst hatte, in dem ARD und ZDF ein affirmatives Aufgreifen der Positionen von Transaktivisten in Kindersendungen vorgeworfen wurde, sagte sie, dass Vollbrechts dort geäußerte Positionen, »nicht im Einklang mit dem Leitbild der HU und den von ihr vertretenen Werten« stünden, weshalb sich die Universität »von dem Artikel und den darin geäußerten Meinungen ausdrücklich« distanzieren. Damit greift die Universität zwar nicht in die Wissenschaftsfreiheit von Vollbrecht ein. Sie bereitet aber den Boden für ein Klima, in dem jeder, der Vollbrechts Position teilt, weiß, dass die Universität sich von ihm distanzieren und ihm vorwerfen wird, gegen ihre Werte zu verstoßen.¹¹

Für die wissenschaftliche Laufbahn folgenschwerer sind häufig die Fälle, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen oder erst an die Öffentlichkeit dringen, wenn die betroffene Person einen Karriereschaden erlitten hat. Das öffentliche Bekanntmachen von Fällen ist für die betroffenen Wissenschaftler ein zweischneidiges Schwert, vor allem dann, wenn sie zu den gut 81 Prozent der befristet beschäftigten Wissenschaftler gehören. Einerseits geht mit der Veröffentlichung oft ein Schutz einher (siehe Vollbrecht), weil die Bevölkerungsmehrheit intellektuellen Normierungsbestrebungen kritisch gegenübersteht. Andererseits wird der Betroffene dergestalt als »umstrittener« Wissenschaftler bekannt, was nicht unbedingt karriereförderlich ist. Vor dieser sorgsamen Abwägung von Konsequenzen für das eigene Vorankommen im Wissenschaftsbetrieb stehen die Betroffenen in erster Linie dann, wenn auf ideologische Normierung bedachte Kollegen, Studierende oder externe Aktivisten nicht öffentlich agieren, sondern sich intern an die Leitungsebenen wenden, um den Betroffenen als jemanden anzuprangern, der »problematische« Positionen vertritt. Als »problematisch« werden zumeist Äußerungen angeprangert, die von spezifischen identitätspolitischen Dogmen abweichen, was sich an den zur Stigmatisierung eingesetzten Etikettierungen zeigt, bei denen »rassistisch«, »islamophob«, »sexistisch« sowie »queer- und transfeindlich« auf den vorderen Plätzen liegen.

10 Schmoll, »Geschlechter gibt es nur zwei – die Widerrede folgt sofort«, aaO. (FN 8).

11 »Vortrag über Geschlecht und Gender abgesagt: Alle Hintergründe zum Vorfall« in: *Berliner Zeitung*, 3. Juli 2022: <https://www.berliner-zeitung.de/mensch-metropole/vortrag-ueber-geschlecht-und-gender-abgesagt-alle-hintergruende-zum-vorfall-li.242834>. Vollbrecht war nicht die einzige, die für die Unterzeichnung des Aufrufs gegen die Transberichterstattung im ÖRR in die Kritik geriet. Auch gegen andere Unterzeichner gab es Mobilisierungen vonseiten hochschulinterner Gruppen, die dem Unterzeichner/ der Unterzeichnerin vorwarfen, »rechte und transfeindliche Narrative« zu verbreiten, und damit begründeten, warum sich Hochschulleitungen vom Unterzeichner/ der Unterzeichnerin öffentlich distanzieren sollen. In einem Fall wurde eine Person sogar von einem Mitglied der Hochschulleitung aufgefordert, die Unterschrift »unverzüglich zu entfernen«. Interessanterweise betonten diejenigen, die zur Distanzierung beziehungsweise zur Entfernung der Unterschrift aufriefen, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit hohe schützenswerte Güter seien und dass ihre Forderung nicht als Eingriff in diese zu verstehen sei, sondern dem Schutz vulnerabler »Trans*menschen« diene. [Die Autorin dieses Beitrags hat als Vorsitzende des Netzwerks Wissenschaftsfreiheit e.V. Kenntnis von diesen Fällen. Die Betroffenen wollen diese nicht namentlich öffentlich machen.]

Gerade der Vorwurf der »Queer- und Transfeindlichkeit«, wahlweise der »Transphobie«, hat jüngst stark zugenommen und rückt zunehmend ins Zentrum aktivistischer Kampagnen gegen Hochschulangehörige, die es wagen, an identitätspolitischen Doktrin Kritik zu üben, indem sie, wie beispielsweise die Wirtschaftsjuristin Alessandra Asteriti, darlegen, dass »die körperliche Unterscheidung von Männern und Frauen im internationalen Recht wichtig sei«, um die »Ausbeutung, Unterdrückung oder Benachteiligung von Frauen« überhaupt abbilden zu können.¹² Asteriti brachte diese Überlegungen 2019, als sie Juniorprofessorin an der Leuphana Universität Lüneburg war, auf Twitter zum Ausdruck. Das war der Startschuss einer »Rufmordkampagne«¹³ gegen sie. Eine größere Öffentlichkeit erreichte ihr Fall erst im September 2022 durch einen Artikel in der *FAZ*, und damit zu einem Zeitpunkt, an dem sie die Universität schon verlassen hatte, weil ihre Juniorprofessur nicht verlängert worden war. Wie so oft in diesen Fällen, ist nicht eindeutig nachweisbar, dass der Stellenverlust auf aktivistische Kampagnen zurückgeht. Die Wahrscheinlichkeit darf jedoch aller Erfahrung nach als gering angesehen werden, dass der von Aktivisten über einen längeren Zeitraum immer wieder auf die Hochschulleitung ausgeübte Druck, Asteriti – die in Schreiben an die Leitung unter anderem als »transfeindlicher Unmensch« beschrieben wurde, von dem eine »große Gefahr« für die Studierenden ausgehe – zu entlassen, gänzlich wirkungslos blieb.¹⁴

Anstatt klar Stellung zu beziehen und Asteritis Recht auf Wissenschaftsfreiheit zu verteidigen, hat sich die Universitätsleitung offensichtlich für eine Mischung aus Wegducken und Besänftigen der Aktivisten entschieden. Ersteres wird dadurch verdeutlicht, dass die Universität der Nachfrage der *FAZ* auswich, »ob für sie die Unterscheidung zweier biologischer Geschlechter ein menschenfeindlicher Akt« sei.¹⁵ Letzteres ist ablesbar an der Stellungnahme »Liberalität, Gleichbehandlung, Respekt für Geschlechtervielfalt in der Hochschule« des Präsidiums vom 2. Dezember 2020. Dort heißt es: »Das Ziel, Gleichstellung und Inklusion, auch bezüglich der Geschlechtervielfalt, zu betonen, hat für die Universität einen hohen Rang. Aussagen, die sich gegen trans, inter* und nicht-binäre Personen (TIN*) richten, sind mit dem Leitbild der Universität nicht vereinbar.«¹⁶ Es folgt eine Auflistung von Aktivitäten der Universität, die der Anerkennung von Geschlechtervielfalt dienen. Die Freiheit von Forschung und Lehre findet dort hingegen keine Erwähnung, woraus geschlossen werden kann, dass Liberalität vom Präsidium als gleichbedeutend mit der Anerkennung identitätspoliti-

12 Thomas Thiel, »Cancel Culture« an Unis: Ende einer Treibjagd« in: *FAZ*, 21. September 2022 (Printausgabe), hier verwendet: aktualisierte Onlinefassung vom 28. September 2022: <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/hoersaal/cancel-culture-rufmord-kampagne-an-der-universitaet-lueneburg-18328668.html>.

13 Thiel, »Cancel Culture« an Unis: Ende einer Treibjagd«, aaO. (FN 12).

14 Thiel, »Cancel Culture« an Unis: Ende einer Treibjagd«, aaO. (FN 12).

15 Thiel, »Cancel Culture« an Unis: Ende einer Treibjagd«, aaO. (FN 12).

16 Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg, »Liberalität, Gleichbehandlung, Respekt für Geschlechtervielfalt in der Hochschule«, 3. Dezember 2020: <https://www.leuphana.de/universitaet/aktuell/ansicht/2020/12/03/liberalitaet-gleichbehandlung-respekt-fuer-geschlechtervielfalt-in-der-hochschule.html>.

scher Forderungen gesehen wird. Der AStA der Universität Lüneburg begrüßte in einer gemeinsam mit dem Bündnis feministischer 8. März Lüneburg und dem Checkpoint Queer e.V. verfassten Stellungnahme die Positionierung des Präsidiums und forderte dieses zu konkreten Umsetzungsschritten auf, darunter: »[e]ine öffentliche Distanzierung von den transfeindlichen Äußerungen der Junior Professorin Alessandra Asteriti«. ¹⁷ Die öffentliche Distanzierung nahm die Universität – im Gegensatz zur HU – zwar nicht vor, aber, wie oben ausgeführt, Unterstützung erfuhr Asteriti von der Leitung auch nicht.

Das wirft die Frage auf: Warum zeigen Hochschulleitungen, aber auch Fakultäten und Institute, so viel Zurückhaltung bei der Verteidigung eines Klimas der intellektuellen Freiheit? Und warum neigen sie dazu, die Aktivisten durch Distanzierungen von Wissenschaftlern oder durch entsprechende Stellungnahmen und Maßnahmen zu besänftigen, beispielsweise durch – wie in Lüneburg – Angebote von »Anti-Bias Trainings für alle Hochschulmitglieder, um transphobische und anderweitig unterdrückende und diskriminierende Gesinnungen und Verhaltensweisen zu reflektieren und zu verlernen« ¹⁸? Die naheliegende Antwort, die von anekdotischer Evidenz gestützt wird, ist: Leitungsebenen haben Angst, selbst ins Visier von (aggressiven) Aktivisten zu geraten, deren Ziel die moralische Diskreditierung all derjenigen ist, die sie als Kritiker ihrer identitätspolitischen Agenda einstufen. Das ist umso mehr der Fall, wenn es sich bei den Aktivisten um Kollegen und Studierende handelt. Wenn Leitungsebenen aber nach der Devise handeln: Besänftigung der Aktivisten first, Schutz der Wissenschaftsfreiheit second, dann geht davon ein starker *Chilling Effect* aus, der sich insbesondere auf befristet beschäftigte Wissenschaftler – also 81 Prozent des wissenschaftlichen Personals – auswirkt. Einknickende, lavierende oder besänftigend agierende Leitungsebenen senden zudem Signale der Ermunterung an die Aktivisten, sodass alle potenziell von deren Vorgehen betroffenen Hochschulangehörigen davon ausgehen müssen, dass diese ihre intellektuellen Normierungsanstrengungen intensivieren.

2. Identitätspolitik und Wissenschaftsfreiheit

Die oben geschilderten Fälle, die lediglich die Spitze des Eisbergs abbilden, stehen in mehrfacher Hinsicht exemplarisch für die Motive, Vorgehensweisen und Folgen der ideologischen Verengungsbemühungen des Erforsch- und Sagbaren, die sich an Hochschulen manifestieren: (1) die – angestrebten oder erfolgten – Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit gehen in Deutschland nicht vom Staat, sondern von Hochschulangehörigen oder externen Aktivisten aus; (2) Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit sind zumeist das Resultat eines ideologisch motivierten Konformitätsdrucks; (3) begründet werden die Forderungen nach Einschränkungen damit, dass Personen mo-

17 »Stellungnahme zum Statement des Präsidiums zu Liberalität, Gleichbehandlung, Respekt für Geschlechtervielfalt in der Hochschule«, 8. Dezember 2020: <https://checkpoint-queer.de/stellungnahme-zum-statement-des-praesidiums-zu-geschlechtervielfalt-in-der-leuphana/>.

18 Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg, »Liberalität, Gleichbehandlung, Respekt für Geschlechtervielfalt in der Hochschule«, aaO. (FN 16).

ralisch als »(antimuslimischer) Rassist«, »Rechter/ Nazi«, »Sexist« oder »Transphober« stigmatisiert werden, weil sie identitätspolitische Dogmen kritisieren; (4) es wird bewusst ein moralischer Furor entfacht, der sich einer stark emotionalisierten Sprache bedient, um die Betroffenen sowie die Leitungsebenen moralisch zu überwältigen und dergestalt zum Einknicken zu bringen; (5) Erfolg ist den Aktivisten vor allem dann beschieden, wenn Hochschulleitungen nicht freiheitsaffirmativ reagieren.

Da bei den oben analysierten Fällen bewusst nur bereits öffentlich bekannt gewordene herausgegriffen wurden, könnte die Fallschilderung dahingehend einen falschen Eindruck vermitteln, dass die Einschränkungsvorhaben vor allem von Studierenden und externen Aktivisten ausgehen. Publik werden in der Tat häufiger Aktionen, die von diesen beiden Gruppen initiiert werden. Das hat damit zu tun, dass beide öffentlichkeitswirksame Aktionen präferieren. Wissenschaftler untereinander hingegen tendieren dazu, im Verborgenen zu agieren und haben dafür im Wissenschaftssystem auch ihre Mittel und Wege, worauf weiter unten ausführlicher eingegangen wird. An dieser Stelle soll es zunächst um die Gründe gehen, die zu einem deutlich verstärkten intellektuellen Normierungsdruck an den Hochschulen im vergangenen Jahrzehnt geführt haben.

Die Hauptursache für diese freiheitsverengenden Bestrebungen ist eine aus den USA importierte spezifische Form der linken Identitätspolitik. Darauf deuten neben den publik gewordenen Fällen auch erste Studien in Deutschland hin (für eine Analyse der umfangreicheren Datengrundlage in den USA siehe *Richard Traummüller* in diesem Band).

Die für Deutschland vorliegenden Studien zur Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit an Universitäten zeigen, dass es die identitätspolitisch aufgeladenen Themen Muslime/ Islam, Migration sowie Geschlecht/ Gender/ sexuelle Orientierung sind, bei denen die meisten Lehrenden und Studierenden Einschränkungen wahrnehmen beziehungsweise bei denen die meisten Studierenden Einschränkungen für notwendig erachten. So gaben 40 Prozent der 1.000 vom Allensbach-Institut im Auftrag des Deutschen Hochschulverbands und der Konrad-Adenauer-Stiftung im Oktober 2021 befragten Wissenschaftler an, dass sie sich »in ihrer Lehre durch formelle oder informelle Vorgaben zur Political Correctness¹⁹ stark oder etwas eingeschränkt« fühlten. 18 Prozent sagten, dass »Political Correctness« es verhindere, »dass man bestimmten Forschungsfragen nachgehen kann«. Bei der Befragung zwei Jahre zuvor lag der Anteil noch bei 13 Prozent. Der Anteil der Geistes- und Sozialwissenschaftler, die Political Correctness als einschränkend für spezifische Erkenntnisinteressen sahen, hat besonders stark zugenommen: von gut einem Drittel Ende 2019 auf über die Hälfte im Herbst 2021.²⁰

19 Political Correctness ist die gängige Bezeichnung für identitätspolitisch motivierte Verengungen des Sagbaren und somit auch des Erforschbaren.

20 »Wissenschaftler sehen Political Correctness kritisch« in: *Forschung & Lehre*, 18. November 2021: <https://www.forschung-und-lehre.de/zeitfragen/wissenschaftler-meiden-umstrittene-themen-4192>; »Hochschullehrer beklagen zunehmende Bürokratie« in: *Forschung & Lehre*, 12. Februar 2020: <https://www.forschung-und-lehre.de/politik/hochschullehrer-beklagen-zunehmende-buerokratie-2525>.

Dass der Anteil bei diesen Disziplinen so groß ist, hat damit zu tun, dass dort viele Themen bearbeitet werden, auf denen der Fokus identitätspolitischer Akteure liegt.

Eine circa 1.000 Studierende der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt umfassende Studie, die im Jahr 2020 der Frage nachging, ob die Meinungsfreiheit auf dem Campus gefährdet sei, kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass es die Themen Islam, Geschlecht/ Gender/ sexuelle Orientierung und Migration sind, die von Einschränkungsbestrebungen betroffen sind. So vertraten 83 Prozent der befragten Studierenden die Meinung, dass Personen, die der Ansicht seien, Homosexualität sei unmoralisch, nicht an Universitäten lehren dürften. 64 Prozent vertraten diesen Standpunkt hinsichtlich der Ansicht, dass es »biologische Unterschiede in den Talenten zwischen Männern und Frauen« gäbe. Zudem waren zwischen einem Drittel und der Hälfte der Befragten dagegen, Redner mit abweichenden Meinungen zu den Themen Islam, Geschlecht und Migration an der Universität zu dulden. Und ein Drittel wollte die Bücher von Autoren, die solche Meinungen vertreten, aus der Universitätsbibliothek entfernt sehen. Die befragten Studierenden plädierten aber nicht nur für Einschränkungen, sondern betrachteten sich vor allem, wenn sie nicht dem unter der untersuchten Studierendenpopulation dominierenden linken politischen Spektrum angehörten, als selbst davon betroffen: Ungefähr ein Viertel gab an, schon einmal für eine Äußerung persönlich angegriffen worden zu sein, und ein Drittel sagte, dass sie es bei diesen Themen vermieden, ihre Ansichten in Semindiskussionen offenzulegen.²¹

Die Verengung des universitären Erkenntnis- und Diskursklimas ist auf eine spezifische Form der linken Identitätspolitik zurückzuführen, die ich in einer 2019 publizierten Analyse unter dem Begriff »identitätslinke Läuterungsagenda« gefasst habe.²² Die identitätslinke Läuterungsagenda wird von Personen vorangetrieben, die sich selbst politisch links verorten und die Menschen schematisch in Träger von Opfer- oder Schuldidentitäten einteilen. Ihre Läuterung unter Beweis stellen müssen diejenigen, die aufgrund eines Abstammungsmerkmals für die Unterdrückung, Abwertung und Diskriminierung spezifischer Gruppen verantwortlich gemacht werden und denen deshalb eine Schuldidentität verordnet wird. So müssen sich Männer als geläutert gegenüber Frauen zeigen, Heterosexuelle gegenüber Homosexuellen, sogenannte Cis-Männer und Cis-Frauen gegenüber Menschen mit einer Transgenderidentität/ queeren Identität, Weiße gegenüber Nichtweißen, Nichtmigranten gegenüber Migranten sowie Christen gegenüber Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften, allen voran gegenüber Muslimen.

Dabei gibt es eine Läuterungspyramide: Lange standen an der Spitze unangefochten diejenigen, die Unterdrückungs- und Abwertungserfahrungen geltend machen können, die mit der »westlichen Erbsünde« schlechthin verbunden werden, also mit

21 Matthias Revers / Richard Traunmüller, »Is Free Speech in Danger on University Campus? Some Preliminary Evidence from a Most Likely Case« in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 72, Nr. 3 (2020), S. 471–497.

22 Sandra Kostner, »Identitätslinke Läuterungsagenda. Welche Folgen hat sie für Migrationsgesellschaften?« in: dies. (Hg.), *Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften*, Stuttgart 2019, S. 17–73.

Rassismus und Kolonialismus. Mittlerweile teilen sie sich diese Position mit Menschen, die sich als Transgender oder queer identifizieren. In ihrem Fall reichen für die Geltendmachung des »Opferstatus« Äußerungen wie die, dass es biologische Männer und Frauen gibt, dass es im biologischen Sinne nur diese beiden Geschlechter gibt oder dass die Öffnung von (Schutz-)Räumen für Frauen (wie Frauenhäuser oder Frauengefängnisse) für biologische Männer, die sich als Frauen identifizieren, für biologische Frauen nachteilhaft sein kann.

Um als geläutert zu gelten, reicht es für Träger von Schuldidentitäten nicht, individuell nachweisen zu können, dass sie nicht rassistisch, sexistisch, islamophob, homo- oder transphob sind. Erst wenn kein Träger einer Schuldidentität mehr in irgendeiner Form ein Denken und Handeln erkennen lässt, das als rassistisch etc. interpretiert werden könnte, wird der Einzelne aus dem Schuldstatus entlassen. Dieses Abhängigkeitsverhältnis ist der Grund dafür, dass diejenigen, die nach Läuterung streben, versuchen, moralischen, sozialen und institutionellen Druck auf diejenigen auszuüben, die sie als Angehörige »ihrer« Schuldgruppe sehen.

Verstärkt wird der Druck von Akteuren der jeweiligen Opferseite, die sich dessen bewusst sind, dass sie nur so lange von der Schuldseite materielle und moralische Kompensationsleistungen einfordern können, so lange dort bei einer hinreichend großen beziehungsweise wirkmächtigen Gruppe ein Läuterungsbedürfnis besteht. Daher ist der inzwischen weit fortgeschrittene Abbau von Ungleichbehandlungen für die Akteure auf der Opferseite ein zweischneidiges Schwert: Einerseits ist dieser ein großer Gewinn für sie, andererseits büßen sie so sukzessive ihre gesellschaftliche Wirkmächtigkeit ein. Um den Läuterungsdruck aufrechtzuerhalten, fokussieren sie sich deshalb zunehmend auf Gefühlsverletzungen.²³

Sie machen sich dabei die Vorgehensweise des »Concept Creep« zunutze. Dieser Begriff wurde von Nick Haslam, einem australischen Sozialpsychologen, geprägt, um das Phänomen analytisch zu fassen, das verstärkt seit Beginn der 2000er-Jahre um sich greift: die zunehmende Ausdehnung der Vorstellung dessen, was Menschen als Gewalt erleben und was sie emotional schädigt. Diese Ausdehnung findet ihren sprachlichen Ausdruck in Neologismen wie: Mikroaggression, Mikroangriff, Mikroübergriff, Mikroinvalidierung sowie Mansplaining oder Whitesplaining. Es werden also etablierte Begriffe für gewalttätiges, teilweise strafrechtsrelevantes Handeln verwendet, um sie durch die Vorsilbe »Mikro« auf Gefühlsverletzungen übertragen zu können, die bis dato nicht mit Gewaltakten oder einem emotionalen Schädigungspotenzial assoziiert wurden.²⁴

Aus Sicht der Vertreter der identitätslinken Läuterungsagenda können nur Träger von Opferidentitäten emotionale (Mikro-)Verletzungen geltend machen. Andersherum heißt das, dass nur die Träger von Schuldidentitäten sprachliche Gewaltakte begehen

23 Kostner, »Identitätslinke Läuterungsagenda. Welche Folgen hat sie für Migrationsgesellschaften?«, aaO. (FN 21); Sandra Kostner, »Contra. Streiten mit dem Unterstrich« in: *Tagespiegel*, 24. November 2019, S. 5.

24 Nick Haslam, »Concept creep: Psychology's expanding concepts of harm and pathology« in: *Psychological Inquiry* 27, Nr. 1 (2016), S. 1–17.

können. Deshalb gibt es auch kein weibliches Pendant zum Mansplaining, denn nur Frauen als Träger einer Opferidentität können die Worte von Männern als herablassend erleben. Das Gleiche gilt für den Neologismus Whitesplaining, der für Äußerungen von Weißen, insbesondere zu den Themen Rassismus und Antidiskriminierung, verwendet wird, wenn das Gesagte nicht im Einklang mit der Läuterungsagenda steht.

Ob ein mikroaggressives oder mikroinvalidierendes Verhalten vorliegt, wird allein der Beurteilung der Person überlassen, die sich durch eine Äußerung verletzt fühlt. Zudem gilt die Devise, dass die der Mikroaggression, der Mikroinvalidierung oder des Man-/Whitesplaining bezichtigte Person nicht absichtsvoll verletzend agieren muss. Darüber hinaus gilt es die Träger von Opferidentitäten nicht nur vor Gefühlsverletzungen in konkreten sozialen Interaktionen zu schützen, sondern auch vor emotionalen »Schädigungen« durch Forschungsergebnisse, öffentliche Debatten oder durch Objekte, wie Bücher, Gemälde, Statuen und Straßennamen. Aus diesem Grund wird gefordert, dass alle Meinungsäußerungen zu unterlassen und Objekte zu entfernen (Bücher, Statuen, Gemälde) oder umzubenennen (Straßen) sind, die bei Opfern irgendeine Form von emotionalem Unbehagen oder Erinnerungen an Diskriminierungserfahrungen auslösen *könnten*.²⁵ Das in Deutschland bekannteste Beispiel aus dem Hochschulkontext ist die von Erfolg gekrönte Skandalisierung des Gedichts »Avenidas« von Eugen Gomringer durch Mitglieder der Berliner Alice-Salomon Hochschule, wo das Gedicht an einer Fassade angebracht war. Die Begründung des AStA für die Forderung, das Gedicht zu entfernen, lautete: die Kombination der Worte »Alleen und Frauen // Alleén und Blumen und Frauen und / ein Bewunderer« reproduziere »nicht nur eine klassische patriarchale Kunsttradition, in der Frauen* ausschließlich die schönen Musen sind, die männliche Künstler zu kreativen Taten inspirieren, es erinnert zudem unangenehm an sexuelle Belästigung, der Frauen* alltäglich ausgesetzt sind.«²⁶

Zum Modus Operandi der Vertreter der Läuterungsagenda gehört auch, dass die Behauptung eines Opfers, dass jemand oder etwas seine Gefühle verletzt habe, nicht hinterfragt werden darf, da dies wahlweise als Mikroaggression, Mikroinvalidierung oder Man-/Whitesplaining erlebt werden könnte. Jegliche Infragestellung einer solchen Behauptung wird als Beweis für die mangelnde Läuterung der Schuldseite ausgelegt. Um dies zu verhindern, achten die nach Läuterung strebenden Mitglieder der Schuldgruppe peinlich genau darauf, die Gefühle von Angehörigen einer Opfergruppe zu schützen. Das geht bei einem Teil der Läuterungsakteure auf der Schuldseite so weit, dass sie alle Äußerungen von Mitgliedern der Schuldgruppe auf ihr Verletzungspotenzial hin untersuchen. Dieses vorausseilende Agieren wird als herausgehobener Läuterungsbeweis gesehen und bringt soziale Anerkennung im identitätslinken Milieu mit sich. Anders gesagt: Wer bei anderen einen nicht läuterungskonformen Sprachge-

25 Kostner, »Contra. Streiten mit dem Unterstrich«, aaO. (FN 22).

26 AStA zitiert in: Anja Kühne / Christian Schröder, »Update / Streit um Gomringers »avenidas«-Text« in: *Tagesspiegel*, 30. August 2018: <https://www.tagesspiegel.de/wissen/das-neue-gedicht-fur-die-alice-salomon-hochschule-5298040.html>.

brauch »entdeckt«, erntet durch dessen Anprangerung Läuterungspunkte in der eigenen Community.

Zum emotionalen Schutz und zum sozialen Empowerment von Opfergruppen werden zudem Sprachregelungen verfügt, auf deren Einhaltung Läuterungsakteure sorgfältig achten. Viele dieser Sprachregelungen beziehen sich auf Transpersonen, wie Genderleitfäden oder die Nennung von Personalpronomen (also: she/her, wenn sich jemand als Cis-Frau identifiziert oder he/him, bei Selbstidentifikation als Cis-Mann; Transgender verwenden dementsprechend beispielsweise einen typisch männlichen Vornamen und als Personalpronomen she/her, damit jeder weiß, dass sich die Person als Frau identifiziert). In den USA geben inzwischen viele Wissenschaftler ihre Personalpronomen lieber hinter ihren Namen in Klammern an, um nicht der Transfeindlichkeit bezichtigt zu werden.²⁷ Das Pendant dazu in Deutschland sind die jeweils als besonders progressiv erachteten Regeln des Genderns (aktuell Gendersternchen oder -doppelpunkte, wie in Wissenschaftler*innen oder Wissenschaftler:innen), die nicht unbedingt aus Überzeugung verwendet werden, sondern um nicht in Konflikt mit identitätslinken Läuterungsakteuren zu geraten.

Da die theoretischen Grundlagen der identitätslinken Läuterungsagenda – zentrales Stichwort Critical Race Theory – in den 1980er-Jahren an US-amerikanischen Hochschulen entwickelt und im Lauf der Zeit auf beiden Seiten des Atlantiks von immer mehr Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaftlern rezipiert wurden, ist es wenig überraschend, dass die Anhänger dieser Agenda mittlerweile an vielen – auch deutschen – Hochschulen eine kritische Masse bilden, die es ihnen ermöglicht, den Preis für nicht agendakonforme Forschung und Lehre stark anzuheben. Nicht agendakonforme Forschung und Lehre ist nach wie vor möglich, nur stellt sie sich schnell als karrieregefährdend, wenn nicht sogar als karrierebeendend heraus. Je größer die weltanschauliche Homogenität an Hochschulen oder in einzelnen Fachbereichen wird, desto schwieriger ist es für Wissenschaftler, frei ihre Forschungsthemen und Lehrinhalte zu wählen, ohne Gefahr zu laufen, bei der Wahl der »falschen« Themen und Inhalte beruflich ins Abseits zu geraten.

In den letzten Jahren wurden aus der identitätslinken Läuterungsagenda abgeleitete Forderungen besonders vehement vonseiten Studierender eingebracht. Allen voran in Nordamerika fordern diese, dass ihr Campus ein »Safe Space« zu sein hat, also ein Raum, in dem kein Opferidentitätsträger in Kontakt mit etwas kommt, das er als diskriminierend oder verletzend empfinden *könnte* (siehe dazu in diesem Band ausführlich *Russell A. Berman*). Ferner fordern sie, dass Lehrende sogenannte »Triggerwarnungen« für Seminartexte aussprechen, in denen Wörter vorkommen oder Ideen präsentiert werden, die Opfer von Diskriminierungen re-traumatisieren *könnten*. Tun Lehrende das nicht, führt das nicht selten dazu, dass Studierende sich bei Leitungsebe-

27 Sandra Ward, »Wenn die Angst vor der Cancel Culture für Professoren zu groß wird« in: *WELT-Online*, 17. Juli 2022: <https://www.welt.de/politik/ausland/plus239796339/US-Universitaeten-Wenn-die-Angst-vor-Cancel-Culture-fuer-Professoren-zu-gross-wird.html?>

nen beschweren, was teilweise mit erheblichen Konsequenzen für die Lehrenden, bis hin zum Jobverlust, einhergeht.²⁸

In Deutschland werden bislang vonseiten Studierender solche Forderungen zwar vereinzelt vorgebracht, aber in keinem mit den USA vergleichbaren Maße. Auf beiden Seiten des Atlantiks wird von denjenigen, die Triggerwarnungen befürworten, argumentiert, dass mit diesem einfach zu vollziehende Akt der Sensibilität keine Einschränkung der Lehrfreiheit einhergehe. Nur: müssen sich Lehrende bei allen Lehrmaterialien überlegen, wer sich davon in getriggert fühlen *könnte*, arbeiten sie mit der präventiven Schere im Kopf. Verbunden mit der Forderung, dass der Seminarraum ein »Safe Space« zu sein hat, entsteht ein Klima, in dem Lehrende vorsorglich Materialien aussortieren, bei denen sie denken, dass jemand eine Verletzung geltend machen könnte, die ihnen zur Last gelegt wird. Das ist umso mehr der Fall, wenn Triggerwarnungen zu einer Hypersensibilisierung führen oder von Studierenden als Machtinstrument verwendet werden. So werden Triggerwarnungen längst nicht mehr nur in Bezug auf Texte gefordert, in denen in der Vergangenheit gebräuchliche rassistische oder sexistische Begriffe vorkommen, sondern auch für Begriffe wie »verletzen« oder für Inhalte des Sexualstrafrechts. Von letzteren Forderungen berichtete Jeannie Suk Gerson, Juraprofessorin an der Harvard Universität, vor einigen Jahren. Sie schrieb in einem Gastbeitrag für den *New Yorker*, dass Studierende von Lehrenden verlangten, in Klausuren keine Fragen zum juristischen Umgang mit Vergewaltigungen zu stellen, weil sie dies triggern könnte. Einige verlangten sogar, dass Sexualstrafrecht generell nicht unterrichtet werden sollte, weil es potenziell emotionales Leid verursache.²⁹

Wenn Lehrende fürchten müssen, dass Studierende für alle Lehrinhalte Triggerwarnungen verlangen könnten, verändert das auch die Vertrauensbeziehung zwischen Studierenden und Lehrenden. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn Forderungen nicht direkt den Lehrenden gegenüber artikuliert, sondern auf den Sozialen Medien – nicht selten verbunden mit Vorwürfen – veröffentlicht werden. Diese Erfahrung musste im Frühjahr 2021 der Bonner Soziologieprofessor Clemens Albrecht machen. Ihm wurde von einer studentischen Gruppe namens KRIPS (kritische Politolog*innen und Soziolog*innen) auf Instagram Rassismus vorgeworfen. Anlass des Vorwurfs: Ein Bild der Tierschutzorganisation PETA, das er in der Lehre verwendet hatte, zeigte »einen Mann, der an einem Strick um den Hals von einem Baum hängt, in Klammern steht die Jahreszahl 1815. Daneben das gleiche Bild, nur diesmal hängt ein Schwein vom Baum und das Jahr ist 2015«³⁰. PETA will damit zum Ausdruck bringen, dass

28 Für konkrete Beispiele siehe: Bradley Campbell / Jason Manning, *The Rise of Victimhood Culture. Microaggressions, Safe Spaces and the New Culture Wars*, London 2018; Frank Furedi, *What's Happened to the University? A Sociological Exploration of its Infantilisation*, London 2017; Homepage von FIRE: <https://www.thefire.org/>.

29 Jeannie Suk Gerson, »The Trouble with Teaching Rape Law« in: *The New Yorker*, 15. Dezember 2014: <https://www.newyorker.com/news/news-desk/trouble-teaching-rape-law>.

30 Lena Karger, »Sieben bis acht Studenten haben mich verteidigt, die anderen haben geschwiegen« in: *WELT-Online*, 28. Februar 2022: <https://www.welt.de/kultur/plus235703316/Cancel-Culture-Sieben-bis-acht-Studenten-haben-mich-verteidigt-die-anderen-haben-geschwiegen.html>.

sich heutzutage Menschen über die Tiere stellen wie früher über Sklaven, weshalb »Speziesismus« genauso verwerflich sei wie Rassismus. KRIPS machte Albrecht den Vorwurf, durch das Zeigen des Bildes Rassismus banalisiert zu haben. Darüber hinaus kritisierten sie, dass er »keine Triggerwarnung vor die Sekundärliteratur zur Vorlesung gestellt« habe.³¹ Albrecht lud, nachdem ihn andere Studierende in Kenntnis über die Instagram-Posts gesetzt hatten, zu einer Video-Sprechstunde ein; die meisten der 70 teilnehmenden Studierenden schwiegen, ungefähr sieben Studierende verteidigten ihn gegen die Vorwürfe, die von den teilnehmenden KRIPS-Studierenden wiederholt wurden. Wenngleich nur wenige Studierende Albrecht öffentlich bezichtigten, rassistische Inhalte zu verbreiten, hat dies dazu geführt, dass der Dozent seinen Studierenden nicht mehr mit dem gleichen Vertrauen wie zuvor gegenübertritt. Im Hinterkopf lauern die Fragen, was denken diejenigen über meine Lehrinhalte, die in der Vorlesung oder im Seminar still sind? Sitzen wieder Studierende vor mir, die meine Seminarinhalte öffentlich als rassistisch anprangern?³²

3. Identitätspolitik und Teilhabechancen im Wissenschaftsbetrieb

Nachdem bislang stärker das Agieren von identitätspolitisch motivierten Studierenden und externen Aktivisten betrachtet wurde, soll nun der Fokus auf die Wissenschaftler gelegt werden. Sie tragen neben den Hochschulleitungen in herausgehobenem Maße die Verantwortung dafür, ob ein freies intellektuelles Klima in ihrer Fachdisziplin gegeben ist oder nicht. Legen sie Wert auf ein ergebnisoffenes Streben nach Erkenntnis und ein liberales Diskursklima im Kollegenkreis sowie in der Lehre, tragen sie dazu bei, dass Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit im Hochschulalltag auch von allen Hochschulangehörigen gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann. Tun sie das nicht, führt das dazu, dass Kollegen und Studierende den Preis für die Inanspruchnahme ihrer Grundrechte schnell als zu hoch einstufen und sich der befürchteten Nachteile durch Selbstzensur entziehen.

Durch die Vertreter der identitätslinken Läuterungsagenda hat sich ein dogmatischer Wissenschaftlertyp im Hochschulsystem etabliert, der Forschung und Lehre als Mittel zur Transformation der Gesellschaft gemäß seiner identitätspolitischen Agenda betrachtet. Diese Agendawissenschaftler ideologisieren und politisieren damit Forschung und Lehre in einem erheblichen Umfang, was vielfach zu einer aktivistisch-dogmatischen Wissenschaft führt, die keine Kritik duldet. Das äußert sich darin, dass Agendawissenschaftler stark dazu neigen, Forschung als »unwissenschaftlich« oder als »moralisch verwerflich« zu diskreditieren, die zu nicht agendakonformen Ergebnissen kommt. Anstatt mit andersdenkenden Wissenschaftlern und Studierenden in einen von Argumenten getragenen Diskurs einzutreten, greifen sie zu einer freiheitsfeindlichen Instrumententrias, bestehend aus moralischer Diskreditierung, sozialer Ausgrenzung

31 Karger, »Sieben bis acht Studenten haben mich verteidigt, die anderen haben geschwiegen«, aaO. (FN 29).

32 Karger, »Sieben bis acht Studenten haben mich verteidigt, die anderen haben geschwiegen«, aaO. (FN 29).

und institutioneller Bestrafung. Mit dieser Trias wird die Grenze des Erforsch- und Sagbaren markiert. Der Einsatz der Instrumententrias dient daher in erster Linie der Erzeugung eines *Chilling Effect*, der nicht nur auf die Person abzielt, die »missliebige« Forschung betreibt. Der wissenschaftlichen Community und Studierendenschaft insgesamt soll damit signalisiert werden, welche Erkenntnisinteressen man besser nicht verfolgt und welche Argumente man lieber nicht äußert, wenn man nicht moralisch diskreditiert, sozial ausgegrenzt oder institutionell bestraft werden möchte. Verfügen Agendawissenschaftler über ausreichend Macht in ihrem unmittelbaren Umfeld an der Hochschule beziehungsweise in ihrer Fachdisziplin, wird ein freiheitsabträgliches Klima geschaffen, das auf einen intellektuellen Lockdown hinauslaufen kann.³³

Die moralische Diskreditierung dient dazu, den Argumenten nicht agendakonform forschender und lehrender Personen jegliche Legitimität abzuspochen. Dazu werden vorzugsweise die oben erwähnten Etiketten »rassistisch«, »sexistisch«, »islamophob«, »transphob«, »menschenfeindlich/-verachtend« und »rechts« eingesetzt. Dergestalt moralisch delegitimierte Kollegen und Studierende dürfen – ja müssen sogar – sozial ausgegrenzt werden (»Kontaktschuld«). Lassen sie sich von diesen beiden Schritten nicht von ihren Erkenntnisinteressen und Argumenten abbringen, wird zur institutionellen Bestrafung gegriffen. Diese ist zugleich das folgenschwerste und damit wirkmächtigste Instrument. Dieses Mittel entfaltet auch deshalb zumeist seine erwünschte Wirkung, weil das Wissenschaftssystem von erheblichen Abhängigkeitsverhältnissen durchzogen ist.

Studierende sind von der Notengebung der Lehrenden abhängig. Die vielen befristet beschäftigten Wissenschaftler befinden sich nicht selten in einem doppelten Abhängigkeitsverhältnis. Das ist dann der Fall, wenn der Betreuer ihrer Qualifikationsarbeiten (Promotion, Habilitation) auch derjenige ist, in dessen Drittmittelprojekten sie als Mitarbeiter beschäftigt sind. Wissenschaftler, die sich von Vertrag von Vertrag hängeln, können sich einem intellektuellen Normierungsdruck kaum entziehen. Das führt dazu, dass in von Agendawissenschaftlern dominierten Bereichen der Anteil abweichender Erkenntnisinteressen immer kleiner wird. Dort stehen Andersdenkende mit befristeten Arbeitsverträgen in der Regel vor der Option: dem Druck nachgeben oder den Fachbereich zu wechseln beziehungsweise dem Wissenschaftsbetrieb den Rücken zu kehren.

Ein hoher Anteil von Agendawissenschaftlern in einer Fachdisziplin beeinflusst auch die Zusammensetzung von Kommissionen, die über die Vergabe von Drittmitteln entscheiden, sowie von Gremien, die Publikationen begutachten. Wer eine Professur anstrebt, ist besonders stark davon abhängig, dass er Drittmittel einwirbt, viel – und am besten in hochrangigen Zeitschriften – publiziert (*Publish-or-perish-System*)

33 Siehe dazu ausführlicher auch: Sandra Kostner, »Wenn Wissenschaftler eine Agenda verfolgen: wie Macht und Moral an den Hochschulen die Erkenntnis ersetzen« in: *NZZ*, 13. Januar 2020: <https://www.nzz.ch/feuilleton/wissenschaft-wenn-macht-und-moral-die-erkenntnis-ersetzen-ld.1533154>; Sandra Kostner, »Disziplinieren statt argumentieren. Zur Verhängung und Umsetzung intellektueller Lockdowns« in: *APuZ*, 12. November 2021: <https://www.bp.b.de/shop/zeitschriften/apuz/wissenschaftsfreiheit-2021/343224/disziplinieren-statt-argumentieren/>.

und bei prestigeträchtigen Fachkonferenzen Vorträge hält. Kurzum: Er muss sich ein möglichst gutes Standing im eigenen Fachbereich erarbeiten. Aber auch etablierte Wissenschaftler lässt es nicht unberührt, wenn sie aus ideologischen Gründen von der Forschungsförderung und von Publikationsmöglichkeiten ausgeschlossen werden: ihre Forschungsoptionen werden eingeschränkt und ihr Standing in der wissenschaftlichen Community leidet.

Im Gegensatz zu den von studentischer Seite mit Vehemenz geforderten Veranstaltungsabsagen und Anprangerungen von Seminarinhalten präferieren Agendawissenschaftler »stille« Instrumente, deren Einsatz zudem ungleich schwerer nachweisbar ist. Aus welchen Gründen ein Arbeitsvertrag nicht verlängert wird, weshalb Publikationen nicht angenommen werden, warum Drittmittelanträge nicht erfolgreich sind oder warum jemand eine Stelle nicht bekommt, ist oftmals nicht eindeutig auf agendawissenschaftliche Normierungsbestrebungen zurückzuführen. Es gibt dann zwar mal mehr, mal weniger klare Indizien dafür, dass es nicht die Qualität eines Antrags, eines Textes oder einer Bewerbung war, die zur Nichtberücksichtigung führte, aber zweifelsfrei lässt es sich nicht beweisen. Nur in seltenen Fällen erhält der Betroffene Kenntnis davon, dass die Ablehnung auf ideologischen Gründen beruht, beispielsweise indem er Einblick in einen entsprechenden Mailwechsel erhält.

Wenngleich Wissenschaftler Instrumente bevorzugen, die in der Regel unterhalb der Nachweisgrenze eingesetzt werden können, greifen auch sie gelegentlich zu auf Sichtbarkeit angelegten Instrumenten, etwa dem offenen Brief. Betroffen von einer solchen Aktion war Anfang 2021 der Bamberger Kommunikationswissenschaftler Rudolf Stöber. Er hatte im Dezember 2020 in der Fachzeitschrift *Publizistik* einen Meinungsbeitrag mit dem Titel »Genderstern und Binnen-I. Zu falscher Symbolpolitik in Zeiten eines zunehmenden Illiberalismus« veröffentlicht. Der Veröffentlichung seines Beitrags ging die einstimmige Zustimmung der Herausgeber voran. Diese hatten zugleich die Befürworter des Genders eingeladen, Repliken zu verfassen. Anstatt dieses angebotene Mittel der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zu nutzen, wurden Zusagen für Repliken zurückgezogen und ein offener Brief an den Vorstand der Fachgesellschaft verfasst, unter dem 82 Wissenschaftler als Erstunterzeichner aufgeführt sind. Die Unterzeichner begründeten die Wahl des offenen Briefes damit, dass Stöbers Beitrag »über weite Strecken unwissenschaftlich, polemisierend und diffamierend geschrieben« sei, dass er »die Ebene einer sachlichen Argumentation« verlassen habe, weshalb eine »fundierte Auseinandersetzung« mit seinem Text nicht mehr möglich sei.³⁴ Sie führten weiter aus, dass Stöbers Text die Zeitschrift und das Fach Kommunikationswissenschaft beschädigt habe. Wie sie sich die Zeitschrift vorstellen, legten sie mit diesen Worten dar: »Wir wünschen uns Fachzeitschriften, in denen die Debatten um Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt aufgegriffen werden und das Bemühen um Gerechtigkeit (auch, aber längst nicht nur in der Sprache) nicht diskreditiert wird. Wir fordern den Vorstand der *DGPuK* auf, sich zu einer solchen Kultur wissenschaftlicher

34 »Offener Brief an den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPuK)«, 1. Februar 2021: <https://www.dgpuk.de/de/debatte-%C3%BCber-diskriminierungsfreie-sprache.html>.

Zusammenarbeit zu bekennen [...]»³⁵. Typisch für solche Briefe ist auch die Betonung, dass »Vielfalt und eine lebendige Debattenkultur«³⁶ für essenziell gehalten werden, nur eben nicht in Bezug auf Texte, die (zu stark) vom eigenen Standpunkt abweichen.

Die Antwort des Vorstands auf diesen freiheitsverengenden Aufruf war freiheitsaffirmativ: »Der Diskussion über diskriminierungsfreie Sprache können pointierte Beiträge guttun, mitunter auch polemische. Und zum Glück leben wir in einem Teil der Welt, in der die Herausgeber*innen einer Fachzeitschrift frei entscheiden können, ob und welche Meinungsbeiträge sie publizieren. Gleichwohl finden wir es wichtig, in der Fachgesellschaft zu debattieren, in welcher Art und mit Rückgriff auf welche Argumente über die Praxis diskriminierungsfreier Sprache diskutiert wird.«³⁷ Einen *Chilling Effect* hat ein offener Brief – allen voran für Nachwuchswissenschaftler – auch dann, wenn er sein Ziel nicht erreicht, aber dieser Effekt wird durch freiheitsaffirmative Reaktionen abgeschwächt, weshalb diese für den Erhalt eines Klimas der Freiheit im Wissenschaftsbetrieb wichtig sind.

Neben Hochschulleitungen, Fachgesellschaften und den Herausgebern von Zeitschriften kommt den Einrichtungen der Forschungsförderung eine wichtige Rolle im Hinblick darauf zu, wie frei Wissenschaftler in der Wahl ihrer Forschungsthemen sowie in der Durchführung von Forschungsvorhaben sind. Müssen Wissenschaftler davon ausgehen, dass Forschungsergebnisse aus fachfremden – allen voran ideologischen – Gründen kaum eine Chance darauf haben, publiziert zu werden, liegt für viele die Schlussfolgerung nahe, dass es sich unter solchen Umständen nicht lohnt, dennoch zu bestimmten Themen zu forschen und die Ergebnisse niederzuschreiben.

Ein starkes Signal in diese Richtung sendeten die Herausgeber der Zeitschrift *Nature* in einem Editorial im Juni 2022. *Nature* ist eine der renommiertesten und meistrezipierten wissenschaftlichen Zeitschriften, insofern erhöht das den Signaleffekt des mit »Research must do no harm: new guidance addresses all studies relating to people«³⁸ überschriebenen Editorials. Selbstredend ist es wichtig, dass Forschung Menschen keinen Schaden zufügt. Die entscheidende Frage ist, was unter Schaden zufügen verstanden wird. Handelt es sich um einen nachweisbaren Schaden, den Individuen erleiden? Oder werden darunter auch potenzielle Mikroinvalidierungen gefasst? Die Ausführungen der Herausgeber zeigen, dass sich ihr Verständnis von Schädigung durch Forschung in letztere Richtung verschoben hat und dass es von den Dogmen der identitätslinken Läuterungsagenda beeinflusst ist. Denn aus dem Text tritt klar die mithilfe des Concept Creep massiv ausgedehnte Vorstellung dessen hervor, wodurch

35 »Offener Brief an den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK)«, aaO. (FN 33).

36 »Offener Brief an den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK)«, aaO. (FN 33).

37 Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, »Debatte über diskriminierungsfreie Sprache«: <https://www.dgpk.de/de/debatte-%C3%BCber-diskriminierungsfreie-sprache.html>.

38 Editorial, »Research must do no harm: new guidance addresses all studies relating to people« in: *Nature*, Volume 606 (14. Juni 2022): <https://www.nature.com/articles/d41586-022-01607-0#Echobox=1655216887>.

Menschen geschädigt werden können. Zudem erfolgt eine Fokussierung auf Gruppen, anstatt auf Individuen.

So heißt es im Editorial, dass bestehende ethische Anforderungen bislang nicht den Nutzen und Schaden berücksichtigten, der sich aus der Interpretation von Forschungsergebnissen für Gruppen ergeben könnte, die nicht direkt an der Durchführung eines Projektes beteiligt waren. Exemplarisch wird auf Forschung verwiesen, die dazu führen könnte, dass Menschen »stigmatisiert, diskriminiert oder Rassismus, Sexismus oder Homophobie ausgesetzt werden. Solche Arbeiten könnten dazu genutzt werden, die Rechte spezifischer Gruppen zu untergraben, einfach wegen ihrer sozialen Merkmale«³⁹. Um das zu verhindern, sollen Autoren, Gutachter und Herausgeber von Einzelausgaben die möglicherweise schädlichen Folgen von Forschung für Gruppen berücksichtigen und so weit als möglich minimieren. Ferner sollen Autoren eine »respektvolle, nicht stigmatisierende Sprache in ihren Manuskripten« verwenden.⁴⁰ Darüber hinaus werden alle an der Herausgabe einer Ausgabe Beteiligten aufgefordert, darauf zu achten, ob Forschung Hassrede befeuern oder die Würde und die Rechte von Gruppen unterminieren *könnte*. Im letzten Absatz führen die Herausgeber dann noch eine Begründung an, die in letzter Zeit immer häufiger ins Feld geführt wird. Diese lautet: »Wissenschaft ist viel zu lange benutzt worden, um strukturelle Ungleichheiten und Diskriminierung in der Gesellschaft, und somit Unrecht, aufrechtzuerhalten. Unsere Empfehlungen sind ein Schritt, um dem etwas entgegenzusetzen.«⁴¹

Wissenschaft wird dergestalt gesellschaftspolitischen Zielen unterworfen, konkret dem Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung. Ihr wird zudem implizit der Vorwurf gemacht, Ungleichheit und Unrecht unterstützt zu haben oder sogar weiterhin zu unterstützen. Ziele und Vorwurf sind aus der identitätslinken Läuterungsagenda abgeleitet, insbesondere aus einer ihrer zentralen akademischen Manifestationen: der Critical Race Theory (CRT). Die CRT diene von Anbeginn dazu, eine theoretische Fundierung für die Verfolgung politischer Ziele zu schaffen: insbesondere soll die Wiedergutmachung für rassistisches Unrecht sowie die Schließung von Teilhabelücken zwischen Weißen und Nichtweißen erreicht werden. Das sind hehre politische Ziele. Hinsichtlich der Freiheit von Forschung und Lehre sind sie aber durchaus problematischer Natur, weil beide auf diese Weise stark politisiert und moralisiert werden.

Die freiheitsfeindlichen Effekte dieser Politisierung und Moralisierung werden dadurch verstärkt, dass zur Aufrechterhaltung des Läuterungsdrucks nicht nur Gefühlsverletzungen zum Diskriminierungsindikator werden, sondern parallel dazu jeder statistisch feststellbare Unterschied zwischen Opfer- und Schuldgruppen als Indikator für fortwirkende Diskriminierung betrachtet wird. Im Hinblick auf den Wissenschaftsbetrieb wird jeder Repräsentationsunterschied bei der Zusammensetzung der Mitarbei-

39 Editorial, »Research must do no harm: new guidance addresses all studies relating to people«, aaO. (FN 37). Übersetzung: Sandra Kostner.

40 Editorial, »Research must do no harm: new guidance addresses all studies relating to people«, aaO. (FN 37). Übersetzung: Sandra Kostner.

41 Editorial, »Research must do no harm: new guidance addresses all studies relating to people«, aaO. (FN 37). Übersetzung: Sandra Kostner.

terschaft, von Gremien und Kommissionen, beim Anteil der vergebenen Drittmittel oder beim Anteil an publizierten Texten als Resultat fortbestehender »struktureller« Benachteiligung gewertet. Das Adjektiv »strukturell« ist hierbei von essenzieller Bedeutung. Es besagt, dass Diskriminierungsmechanismen in die gesellschaftlichen Strukturen eingebaut sind, einfach aufgrund dessen, dass diejenigen, die sie aufgebaut haben, diese – unbewusst – zu ihrem eigenen Vorteil gestalteten. Da das Wissenschaftssystem von weißen Männern geformt wurde, so die Argumentation, würde es diese automatisch privilegieren und Nichtweiße sowie Frauen benachteiligen. Empirische Belege sind dafür nicht erforderlich. Im Gegenteil: Die CRT-Vertreter haben es mithilfe der Instrumententrias geschafft, dass es viele Akteure im Wissenschaftsbetrieb nicht mehr wagen, belastbare Belege für die Behauptung zu verlangen, dass statistische Unterschiede das Resultat »struktureller« Diskriminierung wären. Allein das Einfordern von Belegen wird als Zeichen für Läuterungsresistenz und damit zugleich als Indikator für eine rassistische etc. Stigmatisierungsbereitschaft gedeutet.⁴²

Eigentlich müsste das Konzept strukturelle Diskriminierung, das vor empirischer Überprüfung abgeschirmt wird und das zudem deutliche Merkmale eines Verschwörungsnarrativs trägt, im Wissenschaftsbetrieb chancenlos sein.⁴³ Ebenso chancenlos sollten gesellschaftspolitische Interventionen im Wissenschaftsbetrieb sein, die mit der Funktion von Wissenschaft nichts zu tun haben. Die Aufgabe der Wissenschaft ist Erkenntnisgewinn und nicht die Herstellung von Ergebnisgleichheit zwischen den Gruppen, auf denen das Augenmerk identitätslinker Läuterungsentrepreneure liegt. Hinzu kommt, dass Ergebnisgleichheit zwischen Gruppen ein unrealistisches Ziel darstellt, das (wenn überhaupt erreichbar) nur mit massiven illiberalen Interventionen erzwungen werden kann, ergo: tiefgreifenden Eingriffen in die Wissenschaftsfreiheit. Nun ist jedoch zunehmend das Gegenteil der Fall: Diese Konzepte sind alles andere als chancenlos.

Wie einflussreich identitätspolitische Dogmen auch im deutschen Wissenschaftsbetrieb bereits sind, verdeutlicht eine im September 2022 vorgelegte Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Die Autoren der Stellungnahme *Frauen in der Wissenschaft: Entwicklungen und Empfehlungen* sprechen sich für Geschlechterparität – ergo Ergebnisgleichheit – aus, weisen männlich dominierten Strukturen eine wesentliche Verantwortung für die Unterrepräsentation von Frauen zu und begründen die Notwendigkeit von Interventionen vor allem mit der unbelegten These, dass es »eine oft mehr implizite als explizite Voreingenommenheit (*bias*), die die Rekrutierung, Wertschätzung und Förderung von Wissenschaftlerinnen behindert« gäbe, welche »durch die Dominanz von Männern in Führungspositionen, institutionellen

42 Kostner, »Identitätslinke Läuterungsagenda. Welche Folgen hat sie für Migrationsgesellschaften?«, aaO. (FN 21).

43 Sandra Kostner, »Wer den strukturellen Rassismus leugnet, muss selbst ein Rassist sein – Analyse eines gefährlichen Denkfehlers« in: NZZ, 1. Dezember 2020: <https://www.nzz.ch/feuilleton/struktureller-rassismus-analyse-eines-gefaehrlichen-denkfehlers-ld.1589216>.